

Berlin macht ganztags Schule

In Berlin hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Trennung von Schule am Vormittag und Betreuung am Nachmittag heutigen Bildungsansprüchen und -zielen nicht mehr hinlänglich gerecht wird. Eingeleitet durch das Grundschulreformprogramm 2000 und den Schulversuch „Verlässliche Halbtagsgrundschule“, sind seit dem Schuljahr 2005/06 alle Grundschulen¹, die nicht zu den 64 gebundene Ganztagsgrundschulen gehören, verlässlichen Halbtagsgrundschulen und offene Ganztagsgrundschulen.

Bei der Ausgestaltung aller Berliner Grundschulen zu ganztägigen Lernorten geht es um ein Mehr an individueller Förderung und eine Weiterentwicklung der Lehr-Lern-Kultur, um die Verbesserung von Unterrichtsqualität und um Schulentwicklung als Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung im 21. Jahrhundert. Es geht darum, Kinder mit Lernschwierigkeiten ebenso wie Kinder mit besonderen Begabungen vielseitig zu fördern und zu fordern, um sie für ein Leben und Lernen in der Wissensgesellschaft optimal vorzubereiten.

1. Weiterentwicklung der Berliner Grundschule seit 2004

Die Erkenntnis, dass Lernen ein individueller und aktiver Prozess ist und Wissen daher nicht übertragen werden kann, sondern im Gehirn jedes Lernenden neu geschaffen werden muss, hat in den letzten Jahren zu einem tief greifenden Wandel im Verständnis schulischer Lehr- und Lernkultur geführt. In der Folge stehen auch in Berlin die Organisationsstrukturen des Lehrens und Lernens und die Qualität der Lernergebnisse der Grundschule auf dem Prüfstand.

Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass Kinder, die ganztägig die Schule besuchen, offenbar nachhaltigere Chancen erhalten, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entfalten. Ein Mehr an Zeit und ein Zusammenwirken des pädagogischen Personals eröffnen mehr und bessere Möglichkeiten einer Integration von Unterricht sowie begleiteter und unbegleiteter Freizeit mit dem Ziel der Förderung individueller Begabungen aller Kinder.

¹ Die sechsjährige Berliner Grundschule umfasst die Jahrgangsstufe 1 - 6.

Die Umwandlung aller Berliner Grundschulen in Ganztagschulen steht im Zusammenhang mit grundlegenden Reformen der Grundschule, die das Parlament mit dem Schulgesetz vom 26. Januar 2004 beschlossen hat. Zum Schuljahr 2005/06 traten die neuen gesetzlichen Regelungen (Schulgesetz, Grundschulverordnung, Rahmenlehrpläne für die Grundschule) in Kraft, gleichfalls wurden mit dem „Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule“ konzeptionelle Eckpunkte der Weiterentwicklung der bisherigen Halbtagsgrundschulen zu Ganztagschulen veröffentlicht und leitende Orientierungen für die Entwicklung der Einzelschule gegeben.

1.1 Leitziel: Individuelle Förderung im gemeinsamen Unterricht

Mit dem Ziel einer verbesserten individuellen Förderung traten zeitgleich mit der Umwandlung aller Grundschulen in verlässliche Halbtagsgrundschulen (VHG) und Ganztagschulen im Schuljahr 2005/06 folgende Reformen in Kraft:

- Stärkung der Kindertagesstätten als Bildungsinstitutionen (Berliner Bildungsprogramm für die Kita, Abschaffung der Vorklassen an Grundschulen, Verlagerung der vorschulischen Erziehung in die Kitas);
- Einschulung aller Kinder im Jahr der Vollendung des 6. Lebensjahres (schulpflichtig werden alle Kinder, die zwischen dem 1.1. und 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Eltern können auch Kinder in die Schule aufgenommen werden, die bis zum 31.3. des Folgejahres sechs Jahre alt werden);
- Verzicht auf Zurückstellen von der Schulpflicht, Abschulen und Überweisen an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale-soziale Entwicklung, statt dessen Individualisierung der Lernzeit und sonderpädagogische Förderung in der flexiblen Schulanfangsphase;
- Flexible Schulanfangsphase mit den Jahrgangsstufen 1 und 2 als pädagogisch-curriculare Einheit (in der Kinder ein, zwei oder auch drei Jahre lernen, bevor sie in die Jahrgangsstufe 3 aufrücken) bei jahrgangsübergreifender Organisation der Klassen;
- mehr Eigenverantwortung für die Einzelschule begleitet durch externe und interne Evaluation (Vergleichsarbeiten, Schulinspektion, Schulprogramm und interne Evaluation).

Die strukturellen Veränderungen haben einerseits ein Mehr an Verlässlichkeit für Schüler/innen und Eltern, andererseits für die Einzelschule eine Herausforderung zur Weiterentwicklung der Qualität ihrer Bildungs- und Betreuungs-

angebote und die Verpflichtung zur Rechenschaftslegung über die schulischen Ergebnisse zur Folge. Im Schulgesetz vom Januar 2004 ist die Verpflichtung zu kontinuierlicher Qualitätssicherung festgelegt. Jede Schule hatte bis Sommer 2006 ein Schulprogramm vorzulegen, das regelmäßig intern zu evaluieren ist; hierfür entwickelt sie selbstständig Evaluationskriterien und Qualitätsmerkmale und wendet diese an. Ihren ersten Bericht zur internen Evaluation müssen die Schulen spätestens bis März 2009 vorlegen. Zur Qualitätssicherung gehört seit dem Schuljahr 2005/06 gleichfalls die externe Evaluation durch die Schulinspektion², deren Ergebnisse der Schule in Form eines Inspektionsberichtes zur Verfügung gestellt wird.

1.2 Leitziel: Veränderte Zeitstrukturen und Kooperation der Professionen

Der Ausbau aller Grundschulen zu Ganztagschulen durch Verlagerung der bis dahin außerschulisch angesiedelten Horte erfolgte für das Land kostenneutral, indem das notwendige Erzieherpersonal für die verlässliche Halbtagsgrundschule und die offene bzw. gebundenen Ganztagsgrundschule aus den Horten der städtischen Kindertagesstätten und ein Teil der Hortplätze bei Freien Trägern an die Schulen verlagert wurden. Der Personalschlüssel des ehemaligen Hortes von 1:22 blieb erhalten; auch Personalzuschlagsregelungen (z. B. für Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache und für so genannte sozial benachteiligte Kinder) sind übernommen worden.

Zum Schuljahr 2008/09 erfolgte eine Ausweitung der Kooperationen mit Freien Trägern der Jugendhilfe, sodass nunmehr 110 Grundschulen die unterrichtsergänzende Förderung und Betreuung in Kooperation mit Freien Trägern der Jugendhilfe durchführen, die das Erzieherpersonal stellen,.

Das Berliner Ganztagskonzept sieht eine enge Kooperation zwischen Erzieherinnen und Lehrkräften bei der gemeinsam verantworteten pädagogischen Gestaltung der Schule zu einem Lern- und Lebensort für Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Lebenserfahrungen und Kompetenzen vor. Offene ebenso wie gebundene Ganztagsgrundschulen sind daher nicht als additive Modelle konzipiert (im Sinne von Unterricht im 45-Minuten-Takt über den halben Tag, unterbrochen durch herkömmliche Kurz- und Hofpausen, gefolgt

² <http://www.berlin.de/sen/bildung/schulqualitaet/schulinspektion/>

von optionaler Freizeit- und Hausaufgabenbetreuungsangeboten durch Erzieher/innen oder außerschulische Partner nach Unterrichtsschluss).

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass die Trennung von Schule am Vormittag und Betreuung am Nachmittag den heutigen Bildungsansprüchen nicht mehr hinlänglich gerecht wird, ist pädagogisches Leitziel vielmehr ein integratives Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung in jeder Ganztagsgrundschule. Zum pädagogischen Konzept jeder Schule gehört daher in erster Linie eine Rhythmisierung des Schultags, die auf die spezifischen Voraussetzungen der Kinder und das Profil der Schule abgestimmt ist, sowie Teamarbeit des Kollegiums und Kooperation mit außerschulischen Partnern. In gebundenen ebenso wie in offenen Ganztagsgrundschulen geht es darum, anders zu lehren und zu lernen - und anderes zu lernen.

2 Drei schulische Angebote - zwei Modelle des Ganztags in Grundschulen

2.1 Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG)

Das tägliche Förderangebot (Unterricht und unterrichtsergänzende Angebote) der VHG umfasst die Zeit zwischen 7.30 und 13.30 Uhr. Damit steht allen Kindern an allen Grundschulen entgeltfrei eine Bildungs- und Betreuungszeit im Umfang von sechs Zeitstunden zur Verfügung.

Jede Grundschule ist gehalten, die Stundentafel so zu rhythmisieren, dass allen Jahrgangsstufen in der Regel zwischen 7.30 und 13.30 Uhr ein schulisches Bildungsangebot zur Verfügung steht, das Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten (Arbeitsgemeinschaften, Bewegungsangebote, begleitete und unbegleitete Freizeit, Förderangebote) umfasst. Die Teilnahme an der VHG ist - mit Ausnahme der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht - freiwillig und für alle Kinder entgeltfrei.

2.2 Offene Ganztagsgrundschule

In der offenen Ganztagsgrundschule wird die VHG durch eine Früh-, Nachmittags-, Spät- und/oder Ferienbetreuung erweitert. Die Teilnahme am Angebot der offenen Ganztagsgrundschule ist freiwillig, jedoch nach den für die Betreuung

von schulpflichtigen Kindern geltenden gesetzlichen Regelungen an den Nachweis eines Bedarfs gebunden sowie einkommensabhängig kostenpflichtig³.

Jedes Kind erhält bis einschließlich Jahrgangsstufe 4⁴ einen Platz in der offenen Ganztagsgrundschule, wenn seine Eltern in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, ein solches nachweisbar aufnehmen wollen oder wenn besondere pädagogische, soziale oder familiäre Gründe eine ergänzende Betreuung des Kindes erfordern.

Die ergänzende Förderung und Betreuung umfasst in der offenen Ganztagsgrundschule die Zeit von 6.00 bis 7.30 Uhr, 13.30 bis 16.00 Uhr, 16.00 bis 18.00 Uhr sowie in den Ferien zusätzlich die Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr. Die außerunterrichtlichen Angebote in der VHG (hier insbesondere in der Schulanfangsphase) und in der offenen Ganztagsgrundschule werden durch Erzieherpersonal der Schule oder eines Trägers der freien Jugendhilfe, der mit der Schule kooperiert, verantwortet.

Eine zeitliche, organisatorische, inhaltliche und professionsbezogene Verknüpfung des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Angebote in der offenen Ganztagsgrundschule ist ein erklärtes Ziel. Maßgeblich zur Veränderung der schulischen Lehr- und Lernkultur trägt bei, dass Unterrichts- und Betreuungsangebote in der VHG rhythmisiert⁵ und die außerunterrichtlichen Nachmittagsangebote (13.30 bis 16.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschule inhaltlich mit den unterrichtlichen Angeboten der VHG verbunden werden sollen.⁶

Im Schuljahr 2007/08 besuchten 131.209 Schüler/innen (87,34%) offene Ganztagsgrundschulen, davon nahmen 55.681 Schüler/innen (42,43%) am die VHG ergänzenden Angebot der offenen Ganztagsgrundschule teil.

2.3 Gebundene Ganztagsgrundschule

Gebundene Ganztagsgrundschulen haben ein pädagogisches Gesamtkonzept von Unterricht, Erziehung, ergänzender Förderung und Betreuung, an dem alle Schülerinnen und Schüler an vier Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr, an einem Tag von 8 bis 13.30 Uhr verpflichtend teilnehmen.

³ Vgl. Grundschulverordnung § 26, 29.

⁴ Die Teilnahme am Angebot der offenen Ganztagsgrundschule ist auch für Kinder der Jahrgangsstufen 5 und 6 möglich, sofern ein Betreuungsbedarf aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen nachgewiesen wird (§ 19 Schulgesetz (neu)).

⁵ Grundschulverordnung § 25.

⁶ Grundschulverordnung § 26.

Der Besuch der gebundenen Ganztagsgrundschule steht allen Kindern offen, deren Eltern dies wünschen und ist entgeltfrei (mit Ausnahme einer Kostenbeteiligung am Mittagessen). Zusätzlich besteht das - einkommensabhängig kostenpflichtige und an den Nachweis eines Betreuungsbedarfs gebundene - Angebot einer ergänzenden Früh-, Spät und Ferienbetreuung.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine gebundene Ganztagsgrundschule besuchen, liegt zurzeit bei 12,66%. Er hat sich von 12.040 Kindern im Schuljahr 2000/2001 auf 19.025 Kinder im Schuljahr 2006/07 erhöht.

3. Bisherige Erfahrungen und Perspektiven

3.1 Schulen brauchen Zeit für Entwicklung

Die meisten Berliner Grundschulen betraten im Schuljahr 2005/06 Neuland. In ihrer Entwicklung zu verlässlichen Halbtagsgrundschulen und Ganztagsgrundschulen standen sie veränderten Aufgaben, Anforderungen und Erwartungen gegenüber. Mit der Verlagerung der außerschulischen Hortbetreuung an die Grundschulen war eben keineswegs nur ein Etikettenwechsel verbunden. Vielmehr handelte es sich um einen Systemwandel, der das Ziel hatte, additive Modelle abzulösen, in denen Bildung am Vormittag und Betreuung am Nachmittag unverbunden standen und von verschiedenen Professionen verantwortet und durchgeführt wurden. Dieser Systemwandel, der aus Synergien guter Schul- und Hortpädagogik eine grundlegende Veränderung von Schule und Lernkultur erzielen will, ist nach wie vor im Gange.

Jede Schule geht dabei im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ihren eigenen Weg und benötigt dafür spezifische Unterstützung und vor allem ihre individuelle Zeit. Denn: Nicht nur Kinder, auch Schulen sind verschieden.

Die Schulentwicklungsforschung macht darauf aufmerksam, dass Schulen lernende Organisationen sind. Ihre Entwicklung lässt sich anregen, aber sie lässt sich nicht bis ins Detail steuern. Die Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung in der verlässlichen Halbtagsgrundschule und in der Ganztagsgrundschule wird erzeugt durch ein Zusammenwirken der Beteiligten vor Ort, das von pädagogischem Sachverstand und einem am Kind orientierten Förderkonzept geleitet ist.

Ergebnisse empirischer Studien weisen darauf hin, dass die Frage nach der Qualität von Ganztagschulen in größeren Teilen identisch ist mit der Frage

nach der Qualität von Schule generell - unabhängig von ihrer ganz- oder halbtägigen Organisationsform. Die Umwandlung der Grundschulen in Lernorte für den ganzen Tag muss daher einem veränderten Verständnis von Lernen folgen.

Für die Qualität von Ganztagsgrundschulen sind Indikatoren zu nennen, die zugleich für das Gros der Berliner Grundschulen nach wie vor zentrale Entwicklungsaufgaben im Bereich der Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung darstellen:

- Nutzen des Mehr an Zeit für ein Mehr an Förderung;
- sach- und kindgerechte Rhythmisierung des Schultages;
- inhaltliche Verzahnung von Unterricht und ergänzenden Angeboten;
- Kooperation der Lehrkräfte und
- Kooperation der Lehrkräfte und Erzieherinnen;
- sozialräumliche Öffnung und Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Grundschulen mit ganztägiger Organisationsform übernehmen ganztägig Verantwortung - offene Ganztagsgrundschulen zwar nicht durchweg für alle Schüler/innen, aber zumindest doch für einen großen Teil von ihnen. Eine veränderte Rhythmisierung des Schultages und eine Verzahnung von Unterricht und Nachmittagsaktivitäten bedeuten weit mehr als eine Anreicherung des Unterrichtsvormittags durch Aufenthaltsmöglichkeiten im Freizeitbereich, mehr als eine Ausweitung des Unterrichts auf den Nachmittag, mehr als eine Ergänzung der Stundentafel durch nachmittägliche Betreuung und außerschulische Projekte.

Die bisherigen Ergebnisse der Berliner Schulinspektion decken sich mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitstudien⁷. Stärken werden zahlreichen Ganztagsgrundschulen (gebundenen wie offenen) bescheinigt in Bezug auf ihre aktive Kooperation mit gesellschaftlichen Partnern, ihre Unterrichtsorganisation, die Schülerunterstützung und -förderung im Unterricht und die entwickelten Schulprogramme. Als Entwicklungsaufgaben werden identifiziert: Umgang mit Heterogenität, pädagogische und leistungsfördernde Ausgestaltung des Vor- und Nachmittags, Partizipation der Schüler/innen und Eltern, Teamentwicklung und Kooperation der Professionen sowie schulinterne Evaluation.

⁷ Vgl. Studie zur Entwicklung von Ganztagsgrundschulen (STEG): <http://www.projekt-steg.de/> und Studie zur Entwicklung der Lern- und Unterrichtskultur in Ganztagsgrundschulen (LUGS): <http://www.ganztagschule.rlp.de/lehrende/unterrichtsentwicklung-und-lernkultur-in-rheinland-pfalz/view>.

3.2 Gelingensbedingungen

Die Umwandlung einer Grundschule in eine Ganztagschule fordert die Pädagoginnen und Pädagogen heraus, ebenso grundlegend über die Tagesstruktur wie über die Angebotsstruktur nachzudenken. Denn Tagesstruktur und Angebotsstruktur prägen die Lehr-Lern-Kultur und umgekehrt. Wo dies bedacht wird, werden ein Mehr an Zeit und ein Zusammenwirken des Personals für mehr und bessere Möglichkeiten einer Integration von Unterricht und Freizeit, einer Rhythmisierung von Anspannung und Entspannung, einem Wechsel von gemeinsamer Zeit und Eigenzeit mit dem Ziel der individuellen Förderung und ganzheitlichen Bildung jedes Kindes genutzt werden können.

In Berlin hat sich gezeigt, dass folgende Faktoren das Gelingen schulischer Entwicklungsprozesse unterstützen können:

- Vorbereitungs- und Entwicklungszeit mit flankierender Unterstützung (Coaching, kollegiale Hospitationen, regionale Vernetzung);
- Schulleitung (leadership);
- Eltern- und Schüler-Partizipation;
- Mut zur Veränderung (in kleinen Schritten);
- Vertrauenskultur im Kollegium;
- Beratung und teilnehmende Prozessbegleitung durch die Schulaufsicht;
- verlässliche Rahmenbedingungen (strukturell, personell, sächlich).

Es liegt auf der Hand, dass die Umwandlung einer Halbtagsgrundschule in eine Ganztagsgrundschule nicht von heute auf morgen und vor allem nicht ohne anfängliche - auch selbst erzeugte - Schwierigkeiten verläuft. Auf dem Weg zu einer lebendigen Schulkultur und mehr Schulqualität in der Ganztagschule sind - mit einem klaren Ziel vor Augen - viele kleine Schritte gefragt. Es gilt mit ambivalenten Erwartungen zielklar umzugehen, das Machbare pragmatisch anzugehen, das (vorerst) noch nicht Leistbare zu akzeptieren - aber offen für Optimierung und Veränderung zu sein. Es sind die kleinen Schritte, die schließlich zu langfristigen Veränderungen beitragen. Denn sie bringen Erfolge mit sich, die motivieren, den begonnenen Weg fortzusetzen.

Die Ergebnisse der Schulinspektion im Schuljahr 2007/08 zeigen positive Entwicklungen im Bereich der Rhythmisierung des Schultages, der zielorientierten Zusammenarbeit von Lehrkräften und Erzieherinnen im Unterricht und der Teamstrukturen im Kollegium. Deutlich ausgeprägt ist dies bei den visitierten gebundenen Ganztagsgrundschulen, weniger deutlich - im Vergleich zum Vor-

jahr aber mit positiver Tendenz - ist dies bei den offenen Ganztagsgrundschulen feststellbar.

Die Entwicklung der Berliner Ganztagsgrundschulen seit 2005/06 bestätigt einmal mehr: Es braucht Zeit, bis sich Denkweisen und Einstellungen verändern. Veränderungen in der Praxis brauchen noch viel mehr Zeit.

Literaturverzeichnis

Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zum Schuleintritt. Verfügbar unter: http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/vorschulische_bildung/. Datum des Zugriffs: 24.11.2008.

Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule. Verfügbar unter: http://www.berlin.de/sen/bildung/berlin_macht_ganztags_schule/. Datum des Zugriffs: 24.11.2008.

Rahmenlehrpläne für die Grundschule. Klassen 1-6. Verfügbar unter: <http://www.berlin.de/sen/bildung/schulorganisation/lehrplaene/>. Datum des Zugriffs: 24.11.2008.

Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GsVO) vom 19. Januar 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2007. Verfügbar unter: <http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/grundschulverordnung.pdf>. Datum des Zugriffs: 24.11.2008.

Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 95). Verfügbar unter: <http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html>. Datum des Zugriffs: 24.11.2008.

Dagmar Wilde, Berlin, im November 2008